

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.:
Vorlage Nr.: BV/172/2026

X	öffentliche Sitzung
----------	---------------------

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Großklaus, Janet; Marthaler, Susan
Bereich: Steuern

Datum: 03.09.2026

Beschluss-/Beratungsgremium		Sitzungstag	
1.	Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2026	Vorberatung
2.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	01.10.2026	Entscheidung

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2027

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2027 mit folgenden Hebesätzen:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| 1.2 | für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke) | 788 v.H. |
| 1.3 | für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B Wohngrundstücke) | 495 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 395 v.H. |

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, in der zurzeit gültigen Fassung

§§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, in der zurzeit gültigen Fassung

§§ 1, 25, 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, in der zurzeit gültigen Fassung

§§ 1 – 3 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA vom 01.11.2024

Der Stadtrat hat gemäß § 100 Abs. 2 Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung mit der Haushaltssatzung die Steuerhebesätze zu beschließen, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind. Um Rechtssicherheit für den Erlass der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze zu schaffen, sollen die Hebesätze bereits mit der beiliegenden Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzt werden.

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	19	01.10.2026	

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

02.10.2026

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-